

Wildes Grillen und Lärmbelästigung im Ostpark

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02681 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 27.06.2019

Bitte um verstärkte Kontrollen bei Veranstaltungen und Grillen im Ostpark

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06531 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 04.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16717

Anlagen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02681
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06531

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 07.11.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 27.06.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Ostpark eine Parkaufsicht beauftragt werden soll, die an sonnigen Tagen den Besucherinnen und Besuchern die Parkregeln nahebringt und diese durchsetzt. Insbesondere sollen die Grillregeln durchgesetzt und Lärmbelästigungen unterbunden werden.

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung vom 04.07.2019 das Anliegen eines Bürgers als Antrag beschlossen, wonach die Verwaltung die nötigen Schritte unternehmen soll, um die von dem Bürger wahrgenommenen Belästigungen (Rauch durch die Griller in den Grillzonen, Lärm durch live gespielte Musik mit Trommeln und Blasinstrumenten) zu unterbinden.

Der Bezirksausschuss 16 hat den Antrag mit der Maßgabe beschlossen, dass die Bewachung um vier Personen aufgestockt werden soll. Außerdem soll das Allparteiliche Konfliktmanagement AKIM um einen präventiven Einsatz und die Sicherheitswacht der Polizei um verstärkte Kontrollen gebeten werden.

Wegen der inhaltlichen Überschneidung werden beide Vorgänge in einem gemeinsamen Beschluss behandelt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Um die teils widerstreitenden Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen Gesamtausgleich zuzuführen und um den Erholungs- und Freizeitcharakter der Grünanlagen zu sichern, hat die Landeshauptstadt mit Beschluss des Stadtrates vom 16.05.2012 die Grünanlagensatzung erlassen.

Es ist Aufgabe der städtischen Grünanlagenaufsicht, die Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Parks und Grünanlagen über den Inhalt der Satzung und die dort festgelegten Nutzungs- und Verhaltensregeln aufzuklären und zu informieren. Dazu zählen auch die in der Satzung definierten Grillregeln und das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme zur Vermeidung von Lärmbelästigungen.

Zur Unterstützung des städtischen Aufsichtspersonals in den Monaten mit besonders hoher Nutzungsintensität beauftragt die Landeshauptstadt München schon seit vielen Jahren externe Aufsichtsdienste .

Auch im Ostpark ist schon jetzt zwischen Anfang April und Ende September jeden Jahres ein solcher externer Aufsichtsdienst im Einsatz. Außerhalb der bayerischen Schulferien ist der Aufsichtsdienst freitags/samstags/sonntags, an Feiertagen und an Vorfeiertagen präsent; während der bayerischen Schulferien sogar die ganze Woche.

Die Einsätze erstrecken sich von 14:00h bis 22:00h (bei Bedarf: 0:00h); an Sonntagen und Feiertagen von 11:00h bis 22:00h (bei Bedarf: 0:00h).

Die Aufsicht wird mit zwei, bei Bedarf und vorherigem Abruf durch das Baureferat (Gartenbau) mit bis zu vier Personen gleichzeitig durchgeführt.

Bei der im Antrag des Bezirksausschusses 16 genannten Aussage des Baureferates (Gartenbau) scheint es sich um ein Missverständnis zu handeln. Zugesagt wurde nicht eine Aufstockung um vier Personen, sondern der regelmäßige Abruf der Option von vier gleichzeitig anwesenden Aufsichtspersonen.

Eine Aufstockung des Aufsichtspersonals darüber hinaus erscheint auch im Vergleich mit anderen städtischen Parks und Grünanlagen mit vergleichbaren Nutzungskonflikten und dem dort eingesetzten Personal nicht notwendig, zumal im Ostpark neben dem externen Aufsichtsdienst schon jetzt auch regelmäßige Kontrollen der städtischen Grünanlagenaufsicht und der Sicherheitswacht der Polizei durchgeführt werden.

Der Aufsichtsdienst wurde aufgrund der vorliegenden Empfehlung und des Antrages des Bezirksausschusses nochmals zur vertragsgemäß vereinbarten und konsequenten Leistungserbringung aufgefordert.

Seine Aufgabe ist jedoch ausschließlich das Informieren und Aufklären über die Nutzungs- und Verhaltensregeln der städtischen Grünanlagensatzung und das Hinwirken auf ein faires und rücksichtsvolles Miteinander. Die Regeln dürfen nicht unter Zwang durchgesetzt werden, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wachdienste über keinerlei hoheitliche Kompetenzen verfügen.

In kritischen Situationen, bei denen die weitere Entwicklung oder das Verhalten der angesprochenen Personen z. B. wegen Dunkelheit in den Nachtstunden oder gesteigerter Aggressivität nicht einschätzbar ist, ist immer der Einsatz der Polizei erforderlich.

Das Allparteiliche Konfliktmanagement AKIM des Sozialreferates teilt uns zum Antragspunkt 'präventiver AKIM-Einsatz' Folgendes mit:

„AKIM wird zunächst Sondierungen der Örtlichkeit durchführen, um die Situation in der Parkanlage umfassender einschätzen zu können. Außerdem wird AKIM mit den Beschwerdeführer_innen und ggf. anderen Anwohnern_innen Kontakt aufnehmen und so ein differenziertes Bild der Beschwerdelage erstellen.

Nach dieser ersten Klärung der Konfliktlage wird AKIM Rückmeldung an den Bezirksausschuss 16 und an das Baureferat geben, ob und inwiefern AKIM aktiv werden kann.“

Die zuständige Polizeiinspektion 24 teilt uns zum Antragspunkt 'Sicherheitswacht' Folgendes mit:

„In den Sommermonaten ist witterungsbedingt eine verstärkte Nutzung des Ostparks als Naherholungsfläche zu verzeichnen. Hierbei kann insgesamt eine 'grünanlagentypische' Nutzung festgestellt werden. Durch den Aufenthalt von größeren Personengruppen und hiermit verbundenen Aktivitäten, wie z. B. dem Grillen von Speisen, kann es entsprechend zu einer erhöhten Geräusch- bzw. Geruchsbildung kommen, wodurch es in Einzelfällen auch zu Diskussionen bzw. Streitigkeiten aufgrund von konkurrierenden Interessen kommen kann (Ruhesuchende Besucher und Anwohner vs. aktivere Besucher).

Ein besonderer Kriminalitätsschwerpunkt oder eine auffallende Häufung von Polizeieinsätzen im Bereich des Ostparks kann dabei im Vergleich mit anderen stark frequentierten städtischen Parks durch die Polizei nicht festgestellt werden.

Derzeit leisten sechs ehrenamtliche Sicherheitswachtmitarbeiter bei der Polizeiinspektion 24 ihren Dienst.

Durch die Mitarbeiter der Sicherheitswacht wird eine Betreuung des gesamten Dienststellenbereiches gewährleistet, welcher zu Fuß mit Teams von jeweils zwei bis drei Personen bestreift wird. Dabei wird bereits aktuell selbstständig eine regelmäßige Bestreifung des Ostparks durchgeführt (mit Schwerpunkten Grillplätze / Spielplatz /

„Schachbrett“ und Bereich des angrenzenden Michaelibades). In der Vergangenheit wurden auch bereits Personen ermahnt, welche außerhalb der ausgewiesenen Flächen beim Grillen ausgemacht wurden.

Aufgrund der ehrenamtlichen Dienstverrichtung ist keine festgelegte Quote vorhanden, welche eine Häufigkeit der Dienstverrichtung vorschreibt. Erfahrungsgemäß können jedoch an ca. 2-3 Tagen die Woche Streifengänge eines Sicherheitswacht-Teams realisiert werden. Dienst wird durch die Mitarbeiter der Sicherheitswacht grundsätzlich tagsüber (zwischen 09:00h – 18:00h) geleistet, um einerseits dem Eigensicherungsbedürfnis Rechnung zu tragen und andererseits die Mitarbeiter insbesondere auch als sichtbare Ansprechpartner für die Bürgerschaft fungieren sollen.

Gemäß des aktuellen BA-Antrags kann der Sicherheitswacht - insbesondere während der relevanten, wärmeren Tage - eine verstärkte Bestreifung des Ostparks aufgetragen werden, die entsprechend der o. g. Dienstverrichtung (keine festgelegten Tage / Tagdienstzeiten / zu Fuß) durchgeführt wird.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02681 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsdienst im Ostpark wird hinsichtlich der Dienstzeiten im bisherigen Umfang eingesetzt. Die Option zum Einsatz von vier gleichzeitig anwesenden Aufsichtspersonen wird dauerhaft abgerufen.

Der Aufsichtsdienst wird zur vertragsgemäß vereinbarten und konsequenten Erfüllung seiner Aufgaben aufgefordert.

AKIM wird nach einer ersten Klärung der Konfliktlage im Ostpark Rückmeldung an den Bezirksausschuss und an das Baureferat geben, ob und inwiefern AKIM aktiv werden kann.

Die ehrenamtliche Sicherheitswacht der Polizei führt unter den beschriebenen Rahmenbedingungen, insbesondere während der relevanten wärmeren Tage, eine verstärkte Bestreifung des Ostparks durch.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02681 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

3. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06531 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 04.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G. T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.